

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 1429/2018/2

### 55. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 104 von Herrn StR Heimerl, Herrn StR Quinten, Herrn StR Stangl; Antrag zur Standortsuche und Planung einer Eishalle			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-026/ kl	Erstelldatum	03.07.2018	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Vorberatung	16.07.2018	Ö
<b>2</b>	<b>Stadtrat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>24.07.2018</b>	<b>Ö</b>

Anlagen:	1. Sachantrag Nr. 104 2. Bürgerantrag vom 15.01.2018 3. Beschlussbuchauszug STR 24.04.2018 zu TOP Ö 5
----------	---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Sachantrag Nr. 104 mit einstimmigem Stadtratsbeschluss vom 24.04.2018 (TOP Ö 5) abschließend behandelt ist.

Referent/in	Kellerer / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		mittel	
Umweltauswirkungen		mittel	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 28.11.2017 stellten die Stadtratsmitglieder Herr Heimerl, Herr Quinten und Herr Stangl den Sachantrag Nr. 104 „Antrag zur Standortsuche und Planung einer Eishalle“ (Anlage 1).

Mit Datum vom 15.01.2018 wurde ein Bürgerantrag nach Art. 18 b GO „Eishalle Fürstentfeldbruck“ gestellt (Anlage 2). In seiner Sitzung vom 30.01.2018 stellte der Stadtrat die Zulässigkeit des Bürgerantrags gemäß Art. 18 b GO fest. Der Bürgerantrag wurde am 24.04.2018 dem Stadtrat vorgelegt und abschließend behandelt.

In der Anlage 3 ist der Beschlussbuchauszug der Stadtratssitzung vom 24.04.2018 dieses Thema betreffend beigelegt.

Nachdem beide Anträge (Sachantrag Nr. 104 und der Bürgerantrag) inhaltlich fast identisch sind und dementsprechend ein einstimmiger Stadtratsbeschluss bereits getroffen wurde, erscheint eine weitergehende separate inhaltliche Behandlung des Sachantrags Nr.104 als nicht mehr angezeigt.

Die Stadtverwaltung kommt insofern zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.